

**Zeitschrift:** Das Schweizerische Rote Kreuz  
**Herausgeber:** Schweizerisches Rotes Kreuz  
**Band:** 78 (1969)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Der Blutspendedienst als Rotkreuzaufgabe  
**Autor:** Haug, Hans  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-974352>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Blutspendedienst als Rotkreuzaufgabe

*Professor Dr. iur. Hans Haug,  
Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes*

Im Jahre 1946 hat der in London versammelte Gouverneurrat der Liga der Rotkreuzgesellschaften einstimmig eine Resolution gutgeheissen, in der dem Wunsche Ausdruck gegeben wurde, dass die von zahlreichen Rotkreuzgesellschaften während des Weltkrieges organisierten Blutspendedienste nach der Wiederherstellung des Friedens zugunsten der Zivilbevölkerung weitergeführt werden. Ferner wurde die hohe Wünschbarkeit hervorgehoben, dass die Blutspende unentgeltlich sei, somit als reiner Akt der Solidarität des Gesunden mit seinen kranken Mitmenschen aufgefasst werde. An späteren internationalen Rotkreuztagungen wurden weitere Resolutionen gefasst, in denen die sozialmedizinische Bedeutung des Blutspendedienstes unterstrichen, die aktive Mitwirkung der Rotkreuzgesellschaften bei seinem Auf- und Ausbau gefordert und neben der Unentgeltlichkeit auch das Prinzip der Freiwilligkeit der Blutspende herausgehoben werden.

Schon diese knappe Zusammenfassung von Entschliessungen lässt die Faktoren sichtbar werden, die den Blutspendedienst dem Roten Kreuz als Aufgabe zuordnen:

Die Hilfe an die Kriegsopfer, das Erstarken in dieser Hilfe und das Bedürfnis, die in Kriegszeiten gewonnenen Erfahrungen und Kräfte auch im Frieden besonders zugunsten der Zivilbevölkerung einzusetzen. Ausserdem: Der Appell an den einzelnen Menschen, für seinen durch Verwundung oder Krankheit betroffenen Mitmenschen einzustehen, und zwar durch eine freiwillige, uneigennützige Tat, die Spende eines Teils seines Blutes, wobei diese Spende in aller Regel einem Unbekannten, einem Fremden zugute kommt, möglicherweise auch einem Andersartigen, einem Andersgesinnten, ja sogar einem Feind. Neben diesen beiden Hauptfaktoren, die den Blutspendedienst und das Rote Kreuz miteinander verbinden, gibt es weitere Punkte gegenseitiger Anknüpfung. So etwa die Berufung des Roten Kreuzes zur Unterstützung aller Bemühungen, die auf die Heilung und Rettung Verwundeter und Kranker gerichtet sind, alsdann die zu bietende Gewähr für den Ausschluss jeglicher Diskriminierung auf Grund unsachlicher, das heisst medizinisch nicht gerechtfertigter Kriterien, sei es bei der Zulassung von Spendern, sei es bei der Verabreichung von Blut und Blutpräparaten, schliesslich die zu leistende Garantie, dass das freiwillig und ohne Entgelt gespendete Blut optimal verwertet und sowohl in Form von Vollblut als auch von Blutprodukten ohne Gewinnstreben an die Empfänger weitergegeben werde.

Trotz dieser Zuordnung des Blutspendedienstes zur Idee und zum Aufgabenbereich des Roten Kreuzes sind die Mitwirkung und Verantwortung der einzelnen nationalen Gesellschaften vom Roten Kreuz und Roten Halbmond im Blutspendewesen sehr verschieden: Sie reichen von der blossen Spenderwerbung über die Durchführung von lokalen und regionalen Vollblutdiensten bis zur Verantwortung für den ganzen Blutspendedienst in einem Land, das heisst für die Versorgung der Bevölkerung im Frieden und bei grossen Notständen mit Vollblut und mit Blutprodukten aller Art, auch für die mit dem Blutspendewesen zusammenhängenden Dienstleistungen (insbesondere Blutuntersuchungen) und Forschungsarbeiten. Länder, in denen dem Roten Kreuz auf nationaler Basis diese volle oder doch eine weitreichende Verantwortung für den Blutspendedienst obliegt, sind etwa die Niederlande, Finnland, die Türkei, Kanada, Australien und die Schweiz. In andern Ländern sind es in der Regel Spitäler und Behörden, welche für den Blutspendedienst die Hauptverantwortung tragen, wobei die Rotkreuzgesellschaften auf nationaler und regionaler Ebene mit unterschiedlicher Intensität mitwirken. Jeder Grad und jede Form der Mitwirkung des Roten Kreuzes bedingt Absprachen und Uebereinkommen mit den für das Gesundheitswesen verantwortlichen Behörden, was der Rolle der nationalen Rotkreuzgesellschaften als «Hilfsorgane der öffentlichen Gewalt» durchaus entspricht.

In der Schweiz liegt der Blutspendedienst nahezu vollständig in den Händen des Schweizerischen Roten Kreuzes. Die Hauptmerkmale unseres Rotkreuz-Blutspendedienstes sind:

1. Die Verpflichtung zur Sicherstellung des zivilen und militärischen Landesbedarfes an Blut und Blutprodukten, die im Bundesbeschluss betreffend das Schweizerische Rote Kreuz vom 13. Juni 1951 niedergelegt ist.
2. Die gesamtschweizerische Organisation, die sich in ein Zentrallaboratorium und in die regionale Blutspendeorganisation gliedert und unter der Leitung zentraler Organe des Schweizerischen Roten Kreuzes arbeitet.
3. Die Beobachtung des Grundsatzes der freiwilligen und unentgeltlichen Blutspende. Dieser Grundsatz verpflichtet das Schweizerische Rote Kreuz, die Produkte und Dienstleistungen des Blutspendedienstes nach dem Kostendeckungsprinzip zur Verfügung zu stellen.

# Aus der Geschichte des Blutspendewesens

Dr. med. Hugo Remund

4. Die enge Zusammenarbeit mit der Armee und dem Zivilschutz im Hinblick auf die Versorgung des Landes mit Blut und Blutprodukten im Kriegsfall.
5. Die enge Fühlung mit Wissenschaft und Forschung und die eigene Forschungstätigkeit.
6. Die Bereitschaft, die eigene Blutspendeorganisation in den Dienst anderer Länder zu stellen, sei es im Bereich der Hilfe an Kriegs- und Katastrophenopfer, sei es der Entwicklungshilfe.

Wir dürfen in diesem Jahr, im Jahr des zwanzigjährigen Bestehens des Zentrallaboratoriums und der offiziellen Eröffnung seiner neuen Gebäude und Einrichtungen, dankbar auf die Entwicklung unseres Blutspendedienstes zurückblicken. Unser Dank gebührt den Männern, die den Ausbau weitsichtig und grosszügig planten und als dann tatkräftig realisierten; er gebührt aber auch den Behörden und der Armee, die unsere Bestrebungen immer wieder förderten und unterstützten.

Unser Dank und unsere Anerkennung gilt schliesslich den Hunderttausenden, die als freiwillige Blutspender das Werk des Blutspendedienstes trugen und weiter tragen; sie sind das Fundament dieses grossen sozialmedizinischen Dienstes, sie verkörpern mit ihrer selbstlosen Hilfsbereitschaft den Rotkreuzgedanken. Neben die Dankbarkeit im Rückblick auf das Erreichte und Geleistete darf aber auch die Zuversicht in der Schau auf kommende Jahre treten. Der Blutspendedienst wird sich weiterhin zum Wohle kranker Mitmenschen entfalten, wenn seine Leiter, Mitarbeiter und Helfer in der Hingabe an das Werk nicht erlahmen und wenn die Bereitschaft zur Blutspende in weiten Volkskreisen lebendig bleibt.

*Vor mir liegt ein Manuscript von 61 eng beschriebenen Seiten. Es stammt von dem ehemaligen Rotkreuzchefarzt Dr. med. Hugo Remund und ist der Gründungszeit des Blutspendedienstes des Schweizerischen Roten Kreuzes gewidmet.*

*Ich beginne zu lesen, ein bisschen widerwillig fast; denn mit Artikeln über Blutspendewesen und über die Entstehung des Zentrallaboratoriums habe ich mich in den vergangenen Tagen und Wochen zur Genüge befasst, als dass ich noch die Hoffnung begen dürfte, irgend etwas Neues zu erfahren. Doch auf einmal nehmen mich die Schilderungen und Erinnerungen gefangen. Längst Vergangenes wird lebendig, so, als ob es diesen Augenblick geschehen wäre. Manchmal muss ich zwar leise vor mich hinlächeln. Welch ein Wandel hat sich doch in der kurzen Zeitspanne von wenig mehr als zwanzig Jahren vollzogen! Da liest man beispielsweise von der mühsamen Werbung von Blutspendern. Ein grossangelegter Werbefeldzug mit Plakaten, Inseraten und aufklärenden Vorträgen brachte in einer Stadt wie Luzern nicht mehr als hundertfünfzig Spender zusammen, und dabei hätte man deren Tausende gebraucht! Ganz am Anfang — auch das nimmt man staunend zur Kenntnis — wurde den Spendern die Blutgruppe eingeritzt in die Haut, und das zu einer Zeit, da noch recht häufig Fehler bei der Blutgruppenbestimmung unterliefen; denn man verfügte ja noch nicht über Personal, das für diese Aufgabe entsprechend ausgebildet war! Recht eigentümlich muten aus heutiger Sicht auch die bitzigen Diskussionen an, in denen es um die Frage ging, ob man die Einstichstelle bei der Blutentnahme unempfindlich machen solle. Die Gegner der Anästhesierung der Einstichstelle in der Vene des Spenders vertraten die Ansicht, dass sich ein solch grosser Aufwand nicht gut mit der heldenhaften Haltung in Einklang bringen lasse, wie sie sich beispielsweise in dem Lied «Rufst du, mein Vaterland» zeigt, wenn es heißt «Schmerz uns ein Spott» oder «froh noch im Todesstreich».*

*Heute haben all diese Nebensächlichkeiten an Bedeutung verloren. Die Blutspende ist eine beinahe selbstverständliche Geste gegenüber dem kranken Mitmenschen, zu der sich der Gesunde verpflichtet fühlen sollte. Immer noch notwendig aber ist die Werbung von Blutspendern. Sollte sie nicht dort beginnen, wo sie niemand vermutet: bei der Aufklärung über die Funktion und die Zusammensetzung des Blutes nämlich; denn erst das Verständnis dafür legt die Notwendigkeit der Blutspende nahe und führt den einzelnen zur Tat.*

*Leicht wäre ich versucht gewesen, aus dem reichhaltigen Manuscript Stellen auszuwählen, in denen die «alte Zeit»*